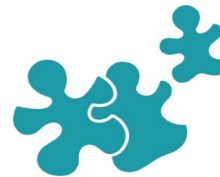




Qualifizierte Tagespflege

Regelmäßige Betreuung von Kindern aus verschiedenen Familien im Haushalt der Tagespflegeperson



**MOBILE
FAMILIE** e.V.

Moshammerstr. 1

85049 Ingolstadt

Telefon: (0841) 99 39 829-0

E-Mail: info@mobile-familie.de

Internet: www.mobile-familie.de

**MOBILE
FAMILIE** e.V.

Zur besseren Vereinbarkeit
von Familie und Beruf

Qualifizierte Tagespflege

Qualifizierte Tagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson im Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Stunden wöchentlich pro Kind in geeigneten Räumlichkeiten. In Tagespflege können pro Tagespflegeperson bis zu 5 gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreut werden.

Betreuungsformen

Tagespflege

Eine qualifizierte Tagespflegeperson betreut in ihren **privaten Räumen** bis zu fünf Kinder gleichzeitig.

Großtagespflege

Mindestens zwei qualifizierte Tagespflegepersonen betreuen in **angemieteten Räumen** bis zu zehn Kinder gleichzeitig.

Ferienbetreuung

Kinder werden während der Ferienzeit von qualifizierten Tagespflegepersonen betreut.

Individuelle Betreuung

- in familiärer Atmosphäre
- mit flexiblen Betreuungszeiten
- in festen kleinen Gruppen
- mit strukturiertem Tagesablauf
- mit intensivem Kontakt zwischen Eltern und Tagespflegeperson

Grundvoraussetzungen

Die Tagespflegeperson verfügt über

- kindgerechte Räumlichkeiten
- eine starke Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft
- eine Pflegeerlaubnis des zuständigen Jugendamtes

Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Mobile Familie e.V. überprüft und qualifiziert Tagespflegepersonen sehr sorgsam. Sie

- werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen
- legen ein polizeiliches Führungszeugnis vor
- erbringen ein ärztliches Attest
- absolvieren einen Qualifizierungskurs mit 160 Unterrichtseinheiten
- werden regelmäßig durch Hausbesuche überprüft
- nehmen an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind teil
- beantragen, mit unserer Unterstützung, eine Pflegeerlaubnis beim zuständigen Jugendamt

Finanzierung

Die Eltern zahlen einen festgesetzten monatlichen Elternbeitrag an das zuständige Jugendamt.

